

99010006000000

elektronischer Aufenthaltstitel

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006404/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010006000000
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Aufenthaltstitel
Leistungsbezeichnung II	Elektronischer Aufenthaltstitel
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erlaubnisse, Aufenthalt, Berechtigungen, Aufenthalt, Nachzug Familienangehörige, Niederlassungserlaubnisse, Niederlassungsberechtigungen, Aufenthalt, gesichert, Reiseausweise für Ausländer, Reiseausweise für Staatenlose, Reiseausweise für Flüchtlinge, Aufenthalt für Studierende aus der EU (DOL), eAT, Aufenthaltstitel, elektronisch, Aufenthaltstitel, übertragen, Aufenthaltstitel, Neuausstellung, Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT), Elektronischer Aufenthaltstitel, Verlust, Elektronischer Aufenthaltstitel, Diebstahl, eAT, Verlust, eAT, Diebstahl, Aufenthaltserlaubnis, elektronisch, Elektronischer Aufenthaltstitel, Verlängerung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.03.2022
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_4.html • § 78 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html • §§ 44 ff. Aufenthaltsverordnung (AufenthV) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html#BJNR294510004BJNG001200000 • § 57a Aufenthaltsverordnung (AufenthV) http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_57a.htm • Anlage D14a zur Aufenthaltsverordnung (AufenthV) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/anlage_d14a.html
Teaser	Wenn Sie legal in Hamburg leben und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen Sie in der Regel einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) als Nachweis über Ihren Aufenthaltsstatus.
Volltext	Als Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit müssen Sie in der Regel einen Aufenthaltstitel besitzen, um sich in Deutschland rechtmäßig aufhalten zu dürfen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihren gültigen Nationalpass oder Passersatz oder Ausweisersatz. • Sofern vorhanden, Ihren aktuellen Aufenthaltstitel bzw. Nachweis über das aktuelle Aufenthaltsrecht.

Modul

Sachverhalt

- Bitte nutzen Sie für die Zahlung der Gebühren gerne Ihre EC-Karte anstatt Bargeld.
- Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter oder der Grundsicherung erhalten, dann bringen Sie bitte Ihren Leistungsbescheid mit.
- Sie haben den Online-Dienst bereits genutzt? Bitte bringen Sie auch alle hochgeladenen Dokumente im Original mit.
- Ein aktuelles biometrisches Passbild. Ab 01.05.2025 müssen Sie das Passfoto in elektronischer Form vorlegen. Sie können das Passfoto vor Ort erstellen lassen, oder einen QR-Code mitbringen, den Ihnen das Fotostudio bei Erstellung des Passfotos aushändigt.
- Sollten weitere Dokumente erforderlich sein, meldet sich die Behörde bei Ihnen.

Voraussetzungen

- Sie müssen in Hamburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sein und über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen.
- Welche weiteren Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um einen elektronischen Aufenthaltstitel zu bekommen teilt Ihnen die zuständige Behörde mit. Sie können dies auch selber überprüfen, indem Sie den Online-Dienst "Aufenthaltserlaubnis Hamburg" (siehe Links) nutzen.

Kosten

Aufenthaltstitel / Aufenthaltskarten / Daueraufenthaltskarten / Aufenthaltserlaubnisse sind regelmäßig gebührenpflichtig.

- Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU oder ICT-Karte: Erstmalige Erteilung: 100 EUR Verlängerung: 93-96 EUR. Zweckwechsel: 98 EUR.
- Mobiler-ICT-Karte Erstmalige Erteilung: 80 EUR Verlängerung: 70 EUR.
- Niederlassungserlaubnis (je nach Rechtsgrundlage): 34,50 - 147 EUR.
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: 109 EUR
- Ausstellung einer Aufenthaltskarte, einer Daueraufenthaltskarte, eines Aufenthaltsdokumentes-GB oder eines Aufenthaltsdokumentes für Grenzgänger-GB: Gebühr in Höhe der für die Ausstellung von Personalausweisen an Deutsche erhobenen Gebühr.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Einen elektronischen Aufenthaltstitel erhalten Sie, wenn Sie die Erteilung, Übertragung, Ausstellung eines Aufenthaltstitels, einer Aufenthaltserlaubnis-CH, einer Aufenthaltskarte oder einer Daueraufenthaltskarte beantragt haben und die Behörde diesem Antrag zugestimmt hat.

- Sie melden sich bei der für Sie zuständigen Stelle und zeigen Ihr Antragsbegehren an.
- Das Bezirksamt gibt Ihnen einen Termin zur Antragstellung im Bezirksamt.
- Sie kommen zum vorgegebenen Termin und stellen Ihren Antrag. Das Bezirksamt prüft die Erteilungsvoraussetzungen. Sie bezahlen die Gebühren. Bei einer positiven Entscheidung werden Ihre biometrischen Daten aufgenommen.
- Sie erhalten direkt bei der Antragstellung einen Brief (PIN-Brief) mit einer sogenannten Transport-PIN sowie wichtige Informationen über die Online-Ausweisfunktion.
- Sie bestätigen den Erhalt des ungeöffneten PIN-Briefes.
- Sie zahlen die Gebühren.
- Sie erhalten einen Abholschein, mit dem Sie den elektronischen Aufenthaltstitel abholen können.
- Nachdem Sie informiert worden sind, dass Ihr elektronischer Aufenthaltstitel abholbereit ist, holen Sie ihn an der Stelle ab, an der Sie ihn beantragt haben.
- Sie nutzen den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis-Hamburg (siehe Links). Dort geben Sie Ihre persönlichen Daten ein und laden die erforderlichen Dokumente hoch.
- Nachdem die zuständige Stelle Ihre Unterlagen geprüft hat, wird diese sich bei Ihnen melden, um einen Termin zu vereinbaren. In Zukunft werden Sie die Möglichkeit haben einen Termin zu buchen.
- Die zuständige Stelle prüft bereits vor Ihrem ersten Termin, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen.
- Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen denen des schriftlichen Verfahrens.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer beträgt circa 4 Wochen bis 8 Wochen.

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Antragsfrist beträgt 4 Monate vor Ablauf der Gültigkeit.
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/visumverfahren-hinweise-92086 https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/ https://www.hamburg.de/innenbehoerde/eat/ https://www.hamburg.de/innenbehoerde/eat/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/allgemein-92120 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/allgemein-92120 https://welcome.hamburg.de/einreise-und-aufenthalt/formulare-und-checklisten https://www.hamburg.de/innenbehoerde/vordrucke/ https://www.personalausweisportal.de/ https://www.personalausweisportal.de/ </p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sperr-Hotline 116 116 ist immer erreichbar. Sie ist gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz. Aus dem Mobilfunknetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. • Wenn Sie einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen möchten, können Sie zur Erfassung der notwendigen biometrischen Daten (Foto, Unterschrift, Fingerabdrücke) ein vorhandenes Selbsterfassungsterminal (Speed Capture Terminal) nutzen. Planen Sie dann bitte vor Ihrem Termin einige Minuten mehr Zeit für die Erfassung Ihrer Daten ein. Hinweis: Sie erhalten keinen Ausdruck des digitalen Fotos. Das Mitbringen eines Passbildes entfällt bei Nutzung des Selbsterfassungsterminals. Die Nutzung kostet 6 Euro. Bitte sprechen Sie im Anschluss bei der

Modul	Sachverhalt
	Sachbearbeitung vor.
Rechtsbehelf	Sie können, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Dienststelle, die den Bescheid erlassen hat, Widerspruch einlegen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronischer Aufenthaltstitel Ausstellung • aufenthaltsrechtliches Dokument für ausländische Staatsangehörige • Elektronische Aufenthaltstitel werden erteilt / ausgestellt als: Aufenthaltstitel Aufenthaltserlaubnis Niederlassungserlaubnis Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU Blaue Karte EU ICT-Karte Mobiler-ICT-Karte Aufenthaltsrecht gem. Art. 50 EUV Aufenthaltserlaubnis – CH Aufenthaltskarte Daueraufenthaltskarte • Ab 01.05.2025 neue Vorschriften zum Foto sowie zum Direktversandt Fotos müssen in elektronischer Form vorgelegt werden Fotos können vor Ort erstellt werden Alternativ: Erstellung im Fotostudio und QR-Code von dort mitbringen
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)